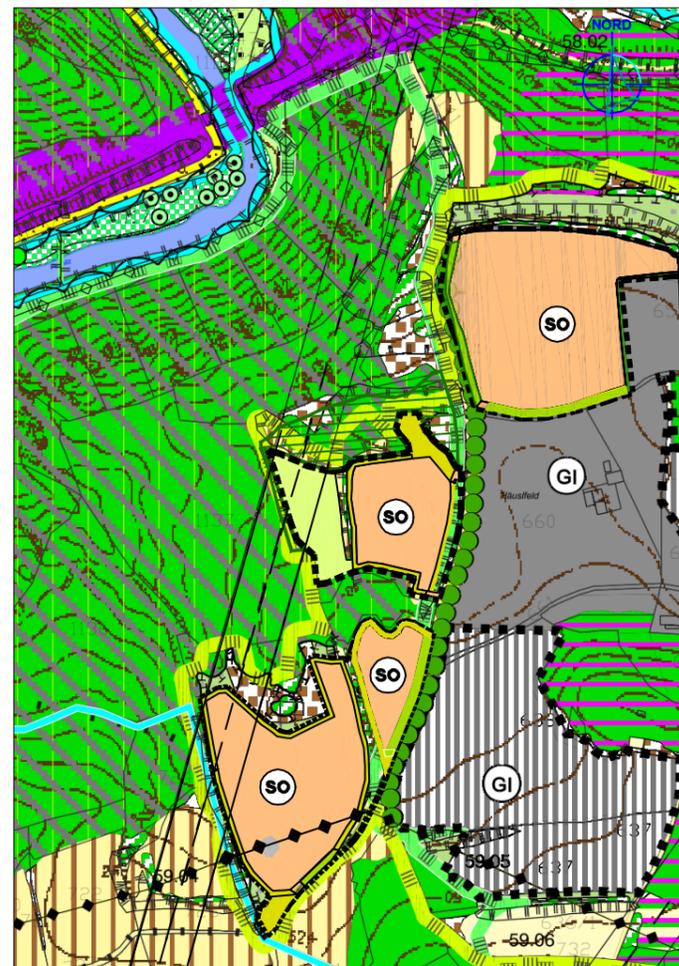
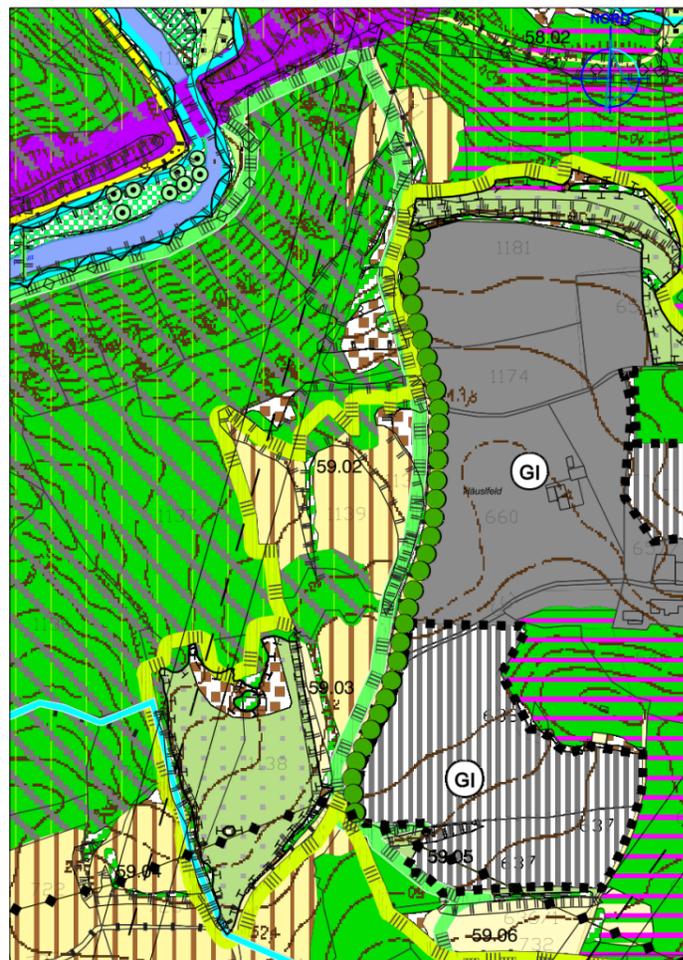


**Anlage 1: Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 9 "Solarpark nahe dem Betriebsgelände der Firma Eckart GmbH" der Gemeinde Hartenstein**  
 Erika Fiedler Landschaftsarchitektin - Aufgestellt: 03. April 2024, Geändert: 08. August 2024

Auszug aus dem rechtsgültigen Flächennutzungsplan  
 M 1:5.000

Geplante Änderungen M 1:5.000



**Legende**

**Bestand Auszug**

-  Industriegebiet eingeschränkt, Bestand
-  Industriegebiet eingeschränkt Planung
-  Flächen für die Landwirtschaft, Planung: Offenhaltung von Talräumen und Heckenlandschaften
-  Flächen für die Landwirtschaft, Planung: Grünlandnutzung vorrangig aus Gründen des Biotop und Ressourcenschutzes
-  Flächen für Wald für den Bodenschutz
-  Brachflächen, Ruderalfluren
-  Strauch, Gehölzgruppe
-  Pflanzung zur Ortsrandeingrünung
-  Hauptversorgungsleitung oberirdisch
-  Richtfunktrasse

**Planung**

-  Grenze des Änderungsbereichs
-  Sonstiges Sondergebiet Photovoltaikanlage
-  Naturnahe Hecke aus Sträuchern, Ausgleichsfläche
-  Gras- und Krautsaum Ausgleichsfläche
-  Artenreiches Extensivgrünland Ausgleichsfläche
-  Waldumbau Ausgleichsfläche

**Verfahrensvermerke**

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Hartenstein hat in der Sitzung vom ..... gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die ? Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ..... ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf hat am ..... im Rathaus von ..... bis ..... Uhr stattgefunden
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf hat in der Zeit vom ..... bis ..... stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf der ? Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom ..... wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... beteiligt.
5. Der Entwurf der ? Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom ..... wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegt.
6. Der Gemeinderat der Gemeinde Hartenstein hat mit Beschluss des Gemeinderats vom ..... die ? Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom ..... festgestellt.

Hartenstein, den

Erster Bürgermeister

(Siegel)

7. Das Landratsamt Nürnberger Land hat die ? Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom ..... AZ ..... gemäß § 6 BauGB genehmigt.

8. Ausgefertigt

Gemeinde Hartenstein, den

Erster Bürgermeister

(Siegel)

9. Die Erteilung der Genehmigung der ? Änderung des Flächennutzungsplans wurde am ..... gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die ? Änderung des Flächennutzungsplans ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der ? Änderung des Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Gemeinde Hartenstein, den

Erster Bürgermeister

(Siegel)